

fmCh newsletter

Ein Rundschreiben der fmCh an ihre Mitglieder

Tarmed

Rechtsunsicherheit

Seit dem rechtswidrigen Tarifeingriff von Bundesrat Berset besteht eine grosse Unsicherheit, wie die Tarmed-Revision durchgeführt werden soll. Mit ihrer Beschwerde wollte die fmCh ein Stück der verloren gegangenen Rechtssicherheit zurückgewinnen. Leider ist das Bundesverwaltungsgericht auf die Beschwerde der fmCh aus formellen Gründen nicht eingetreten. Deshalb besteht weiterhin kein Konsens darüber, wie das KVG im Hinblick auf die Tarifrevision korrekt zu interpretieren sei.

Die fmCh ist dezidiert der Auffassung, dass jede Tarifrevision sachgerecht und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien durchgeführt werden muss. Mit anderen Worten : die Revision muss auf empirisch erhobenen Daten basieren. Für politisch motivierte Umverteilungen bietet das KVG keine Handhabe. Artikel 43 Absatz 5 KVG, auf den sich der Bundesrat beruft, gibt lediglich die Möglichkeit, eine verloren gegangene Sachgerechtigkeit wiederherzustellen. Gemäss dieser Bestimmung hätte der Bundesrat nachweisen müssen, dass sämtliche technischen Leistungen, die er in 13 Tarmed-Kapiteln linear um 8.5 Prozent gekürzt hat, um exakt diesen Betrag zu hoch bewertet gewesen waren und eine entsprechende Korrektur benötigten. Diesen Nachweis hat er jedoch nicht erbringen können. Dazu fehlten ihm schlicht die Grundlagen. Ausserdem grenzt die Wahrscheinlichkeit an Null, dass ein solcher Sachverhalt tatsächlich vorliegt.

Auf dem Boden der nun herrschenden Rechtsunsicherheit gedeihen zum Teil eigenwillige Vorstellungen, wie der Tarif zu revidieren sei. Von gewissen Playern wird die aktuelle Situation genutzt, um partikulare Anliegen vorzubringen, die unter geordneten Verhältnissen vollkommen aussichtslos wären.

Vorgaben des BAG

Das BAG hat am 18. August 2014 in einem bezüglich Inhalt und Tonfall [bemerkenswerten Schreiben](#) seine Vorstellungen über die Tarmed-Revision an die Tarifpartner mitgeteilt. Darin werden Begriffe verwendet, die bisher unbekannt waren und nach welchen man im KVG vergeblich sucht. So wird etwa gefordert, dass die Tarmed-Revision eine statische und eine dynamische Kostenneutralität respektieren müsse. Auch werden die Tarifpartner aufgefordert, regelmässig über den Fortgang der Arbeiten zu rapportieren, wobei sich das BAG jederzeit das Recht vorbehält, korrigierenden einzugreifen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das BAG die herrschende Rechtsunsicherheit dazu benutzt, eine ausgesprochen kreative Auslegung des KVG zu betreiben. Damit wird es für die Tarifpartner schwierig, sich auf anerkannte Kriterien der Tarifrevision zu einigen. Für die Zukunft der Tarifautonomie ist es entscheidend, wie die Tarifpartner mit dieser Herausforderung umgehen werden.

Ist die Tarifautonomie zu retten ?

Wenn sich die Tarifpartner dem Diktat des Bundes beugen und die oben erwähnten Vorgaben wortgetreu umsetzen, wird der Bundesrat die Tarifrevision mit Sicherheit genehmigen. Mit einem solchen Vorgehen würden die Tarifpartner aber gleichzeitig ihre eigene Existenzberechtigung infrage stellen. Es braucht wahrlich keine eigenständigen Ärzte-, Spital- und Krankenkassenverbände, bloss um als Ausführgehilfen des Bundes zu dienen. Dafür würde eine staatliche Einheitskasse vollkommen ausreichen. Mit der Genehmigung einer vom Bund diktierten Tarifrevision wäre die Tarifautonomie bloss dem Anschein nach wiederhergestellt. Faktisch wäre sie tot.

Falls sich aber die Tarifpartner dem Diktat des Bundes nicht beugen und eine KVG-konforme Tarifrevision anstreben, riskieren sie eine Ablehnung durch den Bundesrat. Damit hätten sie zwar ihre Glaubwürdigkeit als autonome Tarifpartner unter Beweis gestellt, aber keine rechtskräftige Tarifrevision zustande gebracht. Im Ergebnis würde der Bundesrat eine umfassende, politisch motivierte Tarifrevision verordnen.

Das hier skizzierte Dilemma, in welchem sich die Tarifpartner befinden, kann von diesen nicht selbst gelöst werden. Hier muss die Politik, sprich das nationale Parlament, eingreifen. Letztlich muss der Gesetzgeber entscheiden, ob das Gesundheitswesen weiter verstaatlicht und planwirtschaftlich gesteuert werden soll, oder ob den Teilnehmern am Gesundheitsmarkt die nötigen unternehmerischen Freiräume gewährt werden sollen. Zu diesen Freiräumen gehört selbstverständlich die vorbehaltlose Wiederherstellung einer authentischen Tarifautonomie.

Tarvision

Ungeachtet der oben dargestellten Unsicherheiten, beteiligt sich die fmCh am Revisionsprojekt der FMH „Tarvision“. Viele Fachgesellschaften sind bereits in diversen Arbeitsgruppen einbezogen worden. Aktuell steht die Bemessung der ärztlichen Leistung im Zentrum der Diskussionen.

Zur Erinnerung : Die Mitglieder der FMH haben in einer Urabstimmung im Jahr 2002 dem Tarmed mehrheitlich zugestimmt. Ein integraler Bestandteil der Abstimmungsunterlagen war das Konzept der Dignitäten. Dieses Konzept ist auch heute noch als Anhang zum Tarmed-Rahmenvertrag uneingeschränkt gültig.

Die fmCh vertritt klar den Standpunkt, dass das Dignitätskonzept aufrechterhalten und auf der Grundlage von aktuellen Daten revidiert werden muss. Die quantitativen Dignitäten bemessen sich an der effektiven Weiterbildungszeit, die benötigt wird, bis ein bestimmter Eingriff selbständig durchgeführt werden kann. Wie jeder chirurgisch und interventionell tätige Arzt weiss, können viele Eingriffe in der regulären Weiterbildungszeit nicht erlernt, geschweige denn selbständig durchgeführt werden. Deshalb ist die effektive und nicht die reguläre Weiterbildungszeit zu berücksichtigen.

Die fmCh führt gegenwärtig eine Umfrage bei ihren Fachgesellschaften durch. Dabei wird ein Modell der quantitativen Dignitäten geprüft, welches neben der effektiven Weiterbildungszeit weitere Faktoren wie Risiko, Verantwortung, physische und psychische Belastung einbezieht. Die ersten Ergebnisse zeigen eine vorbehaltlose Unterstützung zum Grundmodell mit der effektiven Weiterbildungszeit. Wie das Konzept weiterentwickelt werden kann und soll, wird im Detail zu diskutieren sein. Eine Nivellierung der quantitativen Dignitäten, die für eine weitere Umverteilung innerhalb des Tarmed gefordert werden könnte, kommt für die fmCh selbstverständlich nicht infrage.

Haben Sie Fragen?
Das Generalsekretariat ist gerne für Sie da!
Tel 032 329 50 00



Mit dem Newsletter der fmCh informieren wir Sie kurz und bündig über Neuigkeiten der Gesundheitspolitik und der fmCh. Rückmeldungen sind nicht nur erlaubt, sondern erwünscht und werden, soweit passend, publiziert : info@fmch.ch

<http://www.fmCh.ch>

Wir wünschen Ihnen eine schöne Woche!

Das Generalsekretariat der fmCh

